

N i e d e r s c h r i f t P L B U A / V I I / 1 2

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 23.03.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Rottmann, Josef

Die Ausschussmitglieder

Henken, Theodor
Mensing, Hartwig
Niehues, Hubert
Riermann, Günter
Schenk, Klaus
Schröer, Martin

Vertretung für Herrn Theodor Barenbrügge

Weber, Winfried
Wessendorf, Ulrich

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Wellner, Norbert
Musholt, Dorothea

Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Schriftführerin

Als vortragende Gäste

Herr Wolters

Planungsbüro Wolters Partner

Herr Kerkeling

Planungsbüro Wolters Partner

Es fehlten entschuldigt:

Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden einige Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Spielplatz Baugebiet „Nord-West“, Ortsteil Darfeld

Aufgrund einer Anregung des Ausschussmitgliedes Steindorf wurde seitens der Verwaltung die Möglichkeiten der Resteinzäunung erarbeitet, diese wurden vor Ort von Fachbereichsleiter Wellner ausführlich erläutert. Hiernach könne ausschließlich der Kinderspielplatz am nördlichen Ende noch eingezäunt oder alternativ der angrenzende Lärmschutzwall mit einbezogen werden, was aber mit höheren Kosten verbunden sei.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, nur den Spielplatz (ohne Lärmschutzwall) noch einzuzäunen.

Herstellung von Tragdeckschichten auf Wirtschaftswegen

Fachbereichsleiter Wellner teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass im Jahr 2006 die Sanierung der Wirtschaftswegen „Melanstiege“, OT Darfeld und ein Teilstück des „Napoleonsweges“, OT Holtwick vorgesehen sei, da beide Wege als Schulbusstrecke genutzt würden. Der Ausschuss nahm eine Besichtigung der „Melanstiege“ vor und überzeugte sich von dem schlechten Zustand.

Im Anschluss daran eröffnete der Ausschussvorsitzende Rottmann die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, Herren Wolters und Kerkeling vom Büro Wolters Partner, die erschienenen Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 22.02.2006 gefassten Beschlüsse sowie auch die Erledigung der bei den seinerzeitigen Ortsbesichtigungen gemachten Feststellungen.

Hierzu teilte er dem Ausschuss folgendes mit:

- Durch die zusätzliche Anbindung verschiedener Grundstücke der Straße „Hoff-

- kamp“ an die abgebundene „Horstmarer Straße“ entsteht keine Erschließungsbeitragspflicht.
- Der Antrag auf Errichtung eines Bauvorhabens im Baugebiet „Gartenstiege“ (Eckgrundstück „Ringstraße/Gescherer Straße“) – verbunden mit einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes - wurde zurückgenommen.
 - Verlegung des derzeit auf bahneigenem Grundstück verlaufenden Fuß- und Radweges um ca. 3 m auf gemeindeeigene Flächen. Danach Anlegung einer Mulde zwischen Bahnlinie und Fußweg als Schutzzone, damit Radfahrer nicht mehr in die Nähe der Gleise gelangen können.
 - Die Kosten für die Ausleuchtung des Einmündungsbereiches „B 474“ in die „Nordstraße“ wurden im Haushaltsplan 2006 berücksichtigt.

Ausschussmitglied Schenk gab bekannt, dass er an der letzten Ausschusssitzung am 22.02.2006 teilgenommen habe, jedoch in der Niederschrift nicht aufgeführt wurde.

Bürgermeister Niehues sagte eine Berichtigung der Original-Niederschrift zu.

Ausschussmitglied Wessendorf erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise bezügl. der zwei vorliegenden Anträge auf Anbindung der Grundstücke an die „Horstmarer Straße“. Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass die Antragsteller umgehend eine positive schriftliche Nachricht erhalten.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

2 Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Bebauungsplanes "Windfeld COE 01"

**hier: Zustimmung zur Änderung der Höhenbegrenzung
im Wege einer Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB
Vorlage: VII/324**

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/324.

Den Fraktionen ist vorab eine zusätzliche Eingabe des Rechtsanwaltes Mock, Königswinter, vom 21.03.2006 zur Begründung des Normenkontrollverfahrens zur Kenntnis gegeben worden. Diese ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den gestellten Änderungsanträgen auf Errichtung von insgesamt 4 Windkraftanlagen im Windfeld COE 01 mit einer Gesamthöhe von jeweils 120,50 m wird im Wege einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windfeld COE 01“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Darfeld

hier: Vorstellung eines Ausbaukonzeptes
Vorlage: VII/338

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/338 und bat das Büro Wolters Partner um Vorstellung.

Anhand einer Beamerpräsentation stellte Herr Wolters den vorgesehenen Ausbau der Straße „Darfelder Markt“ vor.

Im Wesentlichen erfolge eine Verbreiterung der Gehwegbereiche durch Reduzierung der Fahrbahn von 6,50 m auf 5,50 m. Der Gehwegbereich in diesem Straßenzug werde hierdurch um insgesamt 650 qm vergrößert. Die Fahrbahn werde durch Pflasterungen (keine Schwellen) aufgelockert, hierzu wolle man auch unterschiedliche Formate verwenden. Weiterhin sehe die Planung auch zusätzliche Baumstandorte vor.

Ausschussmitglied Niehues merkte an, dass die Nutzung der Gehwege durch Rollstuhlfahrer nicht möglich sei, wenn diese mit Hochborden in einer Höhe von 5 cm versehen würden. Hierauf entgegnete Herr Kerkeling, dass an mehreren Stellen (z.B. Apotheke) diese nur in einer Höhe von 2 cm gesetzt würden, sodass auch Rollstuhlfahrer diese befahren können.

Bürgermeister Niehues fragte, ob noch flachere Bordsteine verwendet werden könnten.

Herr Kerkeling antwortete, dass man evtl. 1 cm – 1,5 cm hohe Bordsteine verwenden könnte, ansonsten aber das Wasser nicht mehr abgeleitet werde.

Hierauf erkundigte sich Herr Riermann, warum man nicht insgesamt nur 2 cm hohe Bordsteine verwende.

Herr Wolters wies darauf hin, dass die Straße weiterhin für den Kraftfahrzeugverkehr befahrbar bleiben müsse und eine Abgrenzung des Gehwegbereiches durch einen überwiegend 5 cm hohen Rundbord für die Fußgänger eine höhere Sicherheit biete.

Ausschussmitglied Riermann fragte was passiert, wenn ein Versorgungsträger evtl. kurz nach dem Ausbau neue Kabel verlegen möchte. Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass grundsätzlich vor jeder Ausbaumaßnahme, wie z.B. auch in Baugebieten, ein Abstimmungsgespräch mit den Versorgungsträgern stattfinde, um ggfls. anstehende Maßnahmen abzustimmen.

Ausschussvorsitzender Rottmann bedankte sich für die Ausführungen. Alsdann fasste der Ausschuss nachfolgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der vorgestellten Ausbauplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

- 4 **39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Sportzentrum Osterwick")**
hier: **Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetz-**

buch
Vorlage: VII/327

(BauGB)

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/327.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/327 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5** **1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Osterwick"**
hier: **Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und**
 2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: VII/328 **(BauGB)**

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/328.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/328 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6** **40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld**
(Bereich 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße")
hier: **Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und**
 2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: VII/325 **(BauGB)**

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/325.

Ausschussmitglied Schroer erkundigte sich, ob im Erweiterungsbereich eine Tankstelle mit Shop zulässig sei, wenn lt. Bebauungsplan der Einzelhandel ausgeschlossen werde. Fachbereichleiter Wellner bejahte dies.

Ausschussmitglied Henken verwies auf die Anregung der IHK, Münster, in einem

Teilbereich „Industriegebiet“ auszuweisen, und fragte, warum dem nicht entsprochen werde.

Derzeit werde ein Bedarf für die Ausweisung „Industriegebiet“ seitens der Verwaltung nicht gesehen, so Fachbereichsleiter Wellner. Die Ausweisung eines „Industriegebietes“ könne sich ggfls. für andere Gewerbebezüge als nachteilig erweisen.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/325 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/329

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/329.

Hierzu teilte Fachbereichsleiter Wellner dem Ausschuss mit, dass es notwendig werde, eine Ergänzung der Planzeichnung sowie der Begründung vorzunehmen. Er erklärte, dass 1996 für das gesamte Gebiet „Haus Holtwick“ ein Entwässerungsentwurf aufgestellt wurde. Dieser beinhaltete eine Erschließung von der „Heinrich-Backensfeld-Straße“ bis zum Nordrand. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit haben jedoch eine geänderte Straßenführung ergeben. Hierdurch bedingt müssten rd. 210 m Kanalleitungen mehr verlegt werden. Bei der seinerzeitigen Wegeführung habe eine geordnete und gesicherte Ableitung des Oberflächenwassers der sich an das Baugebiet anschließenden landwirtschaftlichen Flächen sicher gestellt werden können, was derzeit durch die neue Erschließung nicht gegeben ist.

Um hier präventiv tätig zu werden schlage er vor, entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen auf den privaten Flächen durchgängig einen Wall von 50 cm Höhe x 75 cm Breite vorzusehen.

Ausschussmitglied Mensing regte an, die Festsetzung mit „soll“ anstatt mit „muss“ zu formulieren, damit jeder für sich selber entscheiden könne.

Ausschussmitglied Wessendorf merkte an, dass bei einer freiwilligen Ausführung der Schutzmaßnahmen diese nicht von allen Grundstückseigentümern beachtet werde.

Bürgermeister Niehues ergänzte hierzu, dass aufgrund der vermehrt aufkommenen Regenereignisse die Gemeinde in der Pflicht stehe, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Daher müsse der Wall vorgesehen werden.

Ausschussmitglied Niehues erkundigte sich, ob anstelle eines Walles auch eine Mauer errichtet werden dürfe. Bürgermeister Niehues bejahte dies.

**Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**
Vorlage: VII/332

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/332.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/332 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord West" im Ortsteil Darfeld
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**
Vorlage: VII/333

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/333

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nord West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/333 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Haushaltsplan für das Jahr 2006
hier: **Beratung von Einzelpositionen verschiedener
Teilpläne**
Vorlage: VII/340

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/340 und bat um Wortmeldungen.

Anschaffung eines Frontauslegers mit Mähwerk
(Seite 243, Teilfinanzplan Nr. 1 des Haushaltes)

Ausschussmitglied Schroer erklärte, dass man die Anschaffung eines Frontauslegers mit Mähwerk nicht in diesem Jahr vorsehen solle sondern vielmehr untersuchen, ob und wie sich die Investition rechne.

Bürgermeister Niehues ergänzte hierzu, dass vorgesehen sei, ein Vorführgerät für eine Woche auszuleihen, um dann die Wirtschaftlichkeit dieses Frontauslegers genauer berechnen zu können.

Hierzu fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Anschaffung eines Frontauslegers mit Mähwerk wird vorerst zurück gestellt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

Ausbau von Straßen

(Seite 274 Teilfinanzplan Nr. 4 des Haushaltes – Herausnahme der Maßnahme „Waldweg“,
Ausbau Verbindungsweg B 474/Schleestraße – Hereinnahme der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2006-)

Hierzu berichtete Bürgermeister Niehues, dass der Ausbau des Verbindungsweges von der „B 474“ zur „Schleestraße“ rd. 49.000 Euro verursache, hiervon seien 90 % von den Anliegern zu tragen.

Ausschussmitglied Henken schlug vor, diese Maßnahme noch zurückzustellen, da die Bautätigkeit in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen sei. Diesem Vorschlag schloss sich auch Ausschussmitglied Schroer an mit dem Hinweis, evtl. diese Maßnahme für das Haushaltsjahr 2007 vorzusehen und auch vorab mit den Anliegern zu erörtern.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die im Haushaltsplan bei dem Produkt 57, Teilfinanzplan Nr. 4 für das Jahr 2007 veranschlagte Maßnahme „Ausbau Waldweg (Teilstück)“ wird gestrichen und der Ausbau des Verbindungsweges von der „B 474“ zur „Schleestraße“ zurück gestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

12 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho

13.1 Umgehungsstraße Darfeld - Herr Wessendorf

Herr Wessendorf berichtete, dass die neu ausgebaute Umgehungsstraße im Bereich der Einmündung zur „Eggeroder Straße“ bereits starke „Buckel“ aufweise. Weiterhin bemerkte er, dass der im Einmündungsbereich zur Straße „Netter“ aufgestellte Poller des öfteren umgefahren werde.

Fachbereichsleiter Wellner sagte zu, diese Missstände unverzüglich an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zwecks Behebung weiterzuleiten.

13.2 Aufstellung von Sendemasten - Herr Wessendorf

Herr Wessendorf erkundigte sich nach der Vorgehens- bzw. Verfahrensweise, wenn im Gemeindegebiet Sendemasten (z.B. von Telefongesellschaften) in markanten Bereichen errichtet werden sollen. Er verwies hierbei auf die geplante Errichtung eines Sendemastes am Ortseingang von Hohenholte, der verhindert werden konnte. Bürgermeister Niehues antwortete, dass ihm die Sachlage bekannt und bereits Thema der letzten Bürgermeisterkonferenz gewesen sei. Für das Gemeindegebiet Rosendahl lägen jedoch bislang keine vergleichbaren Fälle vor. Diese Sendemasten sollten möglichst in Gewerbegebieten errichtet werden.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Josef Rottmann
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Musholt
Schriftführer/in